

## Drogenfund in Wixhausen

Fünf Tage nach spektakulärem Einsatz bestätigt die Staatsanwaltschaft einen „spannenden Fall“

Von Frank Horneff

**DARMSTADT.** Der Einsatz hatte in Wixhausen am vergangenen Sonntagabend für reichlich Aufruhr gesorgt: ein Polizeihubschrauber am Himmel, mit Scheinwerferkegel im Tiefflug suchend über Darmstadts Norden. Was war da los?

Bis Freitag hat es gedauert, bis eine entsprechende ECHO-Anfrage von Montagfrüh von Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt und Zollfahndungsamt beantwortet werden konnte: „Aus ermittlungstechnischen Gründen können wir uns jetzt erst dazu äußern“, entschuldigte Robert Hartmann, Sprecher der Staatsanwaltschaft, die Verzögerung.

„Das ist aber auch ein spannender Fall, den wir so nicht oft haben“, schob Hartmann zur Erläuterung nach: „Wir konnten am vergangenen Sonntag in Wixhausen insgesamt rund 50 Kilo Amphetamin sicherstellen und drei Menschen festnehmen“, erläuterte der Oberstaatsanwalt. Darunter auch zwei junge Frauen aus dem Main-Kinzig-Kreis, 27 und 23 Jahre alt, die

am Sonntagabend „ihren hochmotorisierten Mercedes“ in Wixhausen abstellten, in dem sie zwei Taschen mit den fünfzig Kilo Amphetamin aus den Niederlanden transportiert hatten. Bei der älteren der beiden Frauen handelt es sich um die Fahrerin des Wagens, die jüngere Beifahrerin ist inzwischen wieder auf freiem Fuß.

Nach den beiden Frauen konnte wenig später bei Bensheim ein 35 Jahre alter Mann vom Mobilen Einsatzkommando festgenommen werden, nach Einschätzung der Ermittler vermutlich der Auftraggeber. „Wie unsere seit Monaten laufenden Ermittlungen ergeben haben, hat eine Tätergruppe den Rauschgiftschmuggel organisiert“, berichtete Hartmann. Neben dem Kurierfahrzeug in Wixhausen und dem Wagen des festgenommenen Rüsselsheimers sicherten die Polizisten auch 2000 Euro Bargeld und ein Fleischerbeil.

„Unsere Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, wir fahnden weiter nach möglichen Mittätern“, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft am Freitag.

## Arheilgens CDU auf den Spuren der SPD

Spät fällt den Christdemokraten auf, dass ihnen das Aldi-Projekt im Ortskern nicht gefällt

**DARMSTADT.** Solche Querschüsse kennt man sonst nur von der Arheilger SPD, auch wenn es in jüngerer Zeit ruhiger geworden ist. Dafür haben die dortigen Christdemokraten einen Schluck aus der Revoluzzerpulle genommen. Reichlich

Hausbesitzer in dem einstigen Sanierungsgebiet aufstößt, dass für Aldi extra der Bebauungsplan geändert wird, um das Gebäude überhaupt errichten zu dürfen. Doch was folgt aus dem Aufbegehren der Christdemokraten, bei dem sie auch auf die Kommunalwahl im Frühjahr geschickt haben dürften? Vermutlich nichts, das hat der CDU-Fraktionschef Roland Desch bereits klar gemacht. Alles andere wäre eine Überraschung und käme für Grün-Schwarz recht ungelegen.

Um Projekte geht es auch dem neuen Klimaschutzbeirat der Stadt. Er hat viele Ideen für ein Sofortprogramm zur Verbesserung des Klimas gesammelt, angefangen von der Begrünung von Freiflächen über autofreie Sonntage in der Innenstadt bis zu mehr Solardächern. Nur leider weckt das Wort „sofort“ falsche Erwartungen. Bis die passenden Projekte geprüft, bewilligt und umgesetzt sind, wird viel Zeit vergehen. So flott wie bei den Corona-Milliardenhilfen geht es selten.

Zumindest für eine atmosphärische Klimaverbesserung hat die Stadt gesorgt. Ihr erstes Einlenken in der Bratwurstkrisen mit den Schaustellern macht Hoffnung auf eine Lösung des Konflikts. Schließlich gab es jetzt auch in München grünes Licht für eine über die Stadt verteilte Art kleine Ersatz-Wiesen.

### CORONA-TICKER

#### Partsch appelliert an Wirte

**DARMSTADT (jon).** Darmstadts Oberbürgermeister Jochen Partsch (Grüne) hat bei einer Sitzung des Corona-Krisenstabs am Freitag an die Wirte appelliert, auch in der Außen-gastronomie auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten und die Rettungswege freizuhalten. Nur wenn „mit Maß und Mitte vorgegangen“ werde, könnten alle von den neu-

en Freiheiten profitieren. Die Zahl der nachgewiesenen Corona-Fälle in Darmstadt lag am Freitag laut dem Hessischen Sozialministerium unverändert bei 215. In den vergangenen sieben Tagen gab es damit rein rechnerisch drei neue Erkrankte pro 100.000 Einwohner. 161 Infizierte sind bereits wieder genesen, 15 Menschen sind an dem Virus gestorben.



Der Protest gegen die Schutzmaßnahmen zu Covid-19 nimmt Fahrt auf: Wie hier zuletzt in Frankfurt soll es heute auch in Darmstadt wieder eine Demo geben. Foto: dpa

## „Es gibt eine gesunde Skepsis“

Der Politologe Dirk Jörke über die Einschränkungen der Grundrechte und die typisch deutsche Protestkultur

**DARMSTADT.** Keine Reisen mehr, keine Arbeit, und Besuche bei Freunden nur unter Auflagen: Tausende Bundesbürger wirken zunehmend genervt von den Folgen der amtlichen Corona-Anordnungen. An diesem Wochenende wollen sie deshalb wieder protestieren, auch in Darmstadt. So vielfältig wie die Gruppen, die zu den Demos aufrufen, sind auch die Gründe für den Protest. Viele fühlen sich bevormundet durch die Einschränkungen, sehen ihre Freiheit beschnitten, ihre Grundrechte beschädigt. Die massiven Einschränkungen haben freilich gesetzliche Grundlagen, sagt der Politikwissenschaftler Dirk Jörke. Der TU-Professor erklärt im ECHO-Gespräch, warum die Regierenden trotzdem ohne den Gesetzgeber vorgehen mussten, warum die aktuellen Demos rechtens sind und wieso die Deutschen empfindlicher auf die Corona-Restriktionen reagieren als ihre Nachbarn.

### INTERVIEW

Herr Jörke, auch in Darmstadt wollen Menschen am Samstag auf die Straße gehen, um gegen die anhaltende Einschränkung ihrer Grundrechte zu demonstrieren. Sie pochen auf ihr Recht auf Freizügigkeit, auf freie Ausübung des Berufs, auf das Persönlichkeitsrecht. Die Politiker dagegen bauen ihre Vorgaben vor allem auf das Infektionsschutzgesetz. Was macht dieses Gesetz so mächtig?

Was das Infektionsschutzgesetz so mächtig macht, ist die Bedrohungslage. Die ist weiter ungewiss; auch Wissenschaftler können immer noch nicht genau sagen, wie gefährlich das Virus tatsächlich ist. Die Bundes- und Landesregierungen haben nun die Aufgabe, die Bevölkerung vor solchen Gefahren zu schützen und greifen daher auf dieses Gesetz zu. Aus der Perspektive der Politikwissenschaft können die Maßnahmen der Regierung daher Legitimität beanspruchen.

Umstritten ist die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen. Sie müssen laut Gesetz erforderlich und angemessen sein, unter Abwägung der Grundrechte, und sie müssen ein klar definiertes Ziel verfolgen. Wer prüft eigentlich, ob das alles der Fall ist?

Das muss zunächst die Legislative prüfen, also der Gesetzgeber. Andererseits muss man sehen, dass die Politik unter Zeitdruck handeln musste, zudem musste sie mit großen Unbekannten rechnen. Die Exekutive musste also an dieser Stelle stark vorgehen. Aber inzwischen erleben wir, dass die Judikative stärker in die Prüfung einsteigt. Ich beobachte einen Trend, dass Verwaltungsgerichte derzeit kritischer auf die Verordnungen der Länder schauen als zu Beginn der Krise. In vielen Bundesländern haben die Gerichte zum Beispiel die 800-Quadratmeter-Regelung für Geschäfte eingekassiert.

In Hessen gab es schon früh Streit um eine Demonstration; in Gießen wollten Menschen bereits Mitte April gegen die Einschränkungen auf die Straße gehen. Die Stadt verbot die Demo, der Widerspruch kam nicht durch. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Recht auf Versammlungsfreiheit höher steht als der Infektionsschutz und die Demo erlaubt.

Das ist ein großes Problem. An der Stelle sieht man, dass dieses Virus uns vor Schwierigkeiten stellt, auf die wir aus unserer Erfahrung heraus noch keine Antworten haben. Wir wissen ja immer noch nicht: Wie gefährlich ist es wirklich, wenn sich Menschen unter freiem Himmel begegnen und sehr nahe kommen? Daher müssen die jeweiligen Regierungen das entscheiden. Das ist in einer Demokratie auch deren zentrale Aufgabe: dort zu entscheiden, wo es keine Gewissheiten gibt – und dann bei der nächsten Wahl dafür gerade zu stehen. Dabei muss man derzeit feststellen: Die Regierungsparteien haben auf Bundes- und Landesebene einen großen Zulauf. Die CDU liegt bei etwa 40 Prozent, das bedeutet eine weit höhere Zustimmung als in der Zeit vor Corona. Das scheint dafür zu sprechen, dass ein Großteil der Bürger mit den bisherigen Einschränkungen einverstanden ist.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist den Bürgern im Grundgesetz garantiert. Es ist daher Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, auch in solche Krisenzeiten darauf zu achten, dass dieses Grundrecht nicht über Gebühr eingeschränkt wird. Die Frage ist aber, in welcher Form solche Zusammenkünfte in der Öffentlichkeit stattfinden können. Ich denke, dass es auch jedem Kritiker der Einschränkungen einsichtig sein muss, dass dabei Mindestabstände gelten und ein Gesichtsschutz getragen werden muss. Ein Problem stellen jetzt natürlich die Demonstrationen dar, bei denen genau das aus Protestgründen nicht geschieht. Das wirkt dann eher wie ein Akt des Zivilen Ungehorsams. Allerdings mit dem Unterschied, dass man nicht nur selbst für seine moralischen Überzeugungen vor Gericht landen könnte, sondern eventuell auch andere gefährdet. Das macht die Lage ja für die Ordnungsbehörden so schwierig.

In München drängten sich zuletzt rund 8000 Menschen auf dem Marienplatz, um gegen die Einschränkungen zu protestieren. Da war Abstandhalten gar nicht drin.

### ZUR PERSON

► Dirk Jörke, Jahrgang 1971, arbeitet als Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Technischen Universität Darmstadt. Er forscht zur Geschichte des demokratischen Denkens. Daneben ist Jörke auch publizistisch tätig. Beiträge von ihm sind unter anderem im Magazin „Cicero“ und beim Deutschlandfunk erschienen. Seine jüngste Buchveröffentlichung trägt den Titel: „Die Größe der Demokratie. Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Partizipation“, Suhrkamp-Verlag, 2019. (two)



Dirk Jörke. Foto: TU Darmstadt

Das ist immer die Gefahr bei Demonstrationen, bei denen 90 bis 95 Prozent der Menschen friedlich auf der Straße protestieren und eine kleine Minderheit im Schutz der Menge gewalttätig wird oder extremistische Parolen von sich gibt; wobei ich den Vergleich mit einem „Notstandsregime“ von der Rhetorik her zunächst nicht für problematisch halte. Da sind auch die Medien gefragt, nicht nur über die Ausnahmen zu berichten, sondern auch über die Menschen, die ein berechtigtes Anliegen auf die Straße bringen. Diese Diskussion zu führen ist ja richtig: Sind diese Maßnahmen angemessen, sind sie verhältnismäßig? Die Demonstranten müssen sich dabei aber klar abgrenzen von denen, die außerhalb des Verfassungsbogens stehen.

Dennoch sind die Stimmen der Kritiker hierzulande lauter als in anderen europäischen Ländern. Häufig ist der Vorwurf der Bevormundung durch den Staat zu hören. Welchen Nährboden gibt es gerade in Deutschland für solche Zweifel?

Das ist eine komplexe Frage. Es gibt bei uns eine Art gesunder Skepsis in der politischen Kultur gegenüber dem Staat. Das hat seinen Ursprung unter anderem in den Erfahrungen mit dem Nazi-Terrorregime und dem DDR-Regime. Erinnern Sie sich an die Diskussionen in Westdeutschland um die Notstandsgesetze in den Sechzigern, oder an den Boykott der Volkszählung in den Achtzigern. Es zeigt sich immer wieder, dass wir einen gewissen Kreis von Bürgern haben, die dem staatlichen Handeln distanzierter gegenübersteht, und das ist gut so. Denn so müssen sich die Regierenden für ihr Handeln immer wieder rechtfertigen und dieses selbst auf den Prüfstand

stellen. Wir sollten diese Protestkultur erst einmal gutheißend.

Nun sind auf den aktuellen Demos auch Menschen unterwegs, die mit starken Sprüchen gegen den Staat auftreten, die teils die Demokratie abschaffen wollen und einer großen Verschwörung das Wort reden.

Richtig, da sind auch die sogenannten Reichsbürger und Verschwörungstheoretiker unter den Demonstranten. Aber auch diese Leute muss unsere freiheitliche Gesellschaft aushalten. So schwierig manche Parolen auch erscheinen: Da ist von uns eine gewisse Toleranz gefordert – solange sich die Demonstranten ans Versammlungsrecht halten und nicht gewalttätig werden.

Gruppen wie „Widerstand 2020“ fordern eine „Beendigung des Notstandsregimes“ und vergleichen die Corona-Krise so gezielt mit den früheren Notstandsgesetzen. Damit werden die gemäßigten Stimmen von Bürgern übertönt, die demonstrieren gehen, weil sie einfach um ihre Grundrechte besorgt sind.

Das ist immer die Gefahr bei Demonstrationen, bei denen 90 bis 95 Prozent der Menschen friedlich auf der Straße protestieren und eine kleine Minderheit im Schutz der Menge gewalttätig wird oder extremistische Parolen von sich gibt; wobei ich den Vergleich mit einem „Notstandsregime“ von der Rhetorik her zunächst nicht für problematisch halte. Da sind auch die Medien gefragt, nicht nur über die Ausnahmen zu berichten, sondern auch über die Menschen, die ein berechtigtes Anliegen auf die Straße bringen. Diese Diskussion zu führen ist ja richtig: Sind diese Maßnahmen angemessen, sind sie verhältnismäßig? Die Demonstranten müssen sich dabei aber klar abgrenzen von denen, die außerhalb des Verfassungsbogens stehen.

Das Interview führte Thomas Wolff.